

Teilabschnitte der Gewässer zum Kanufahren

Kanufahren auf der Bega:

Zwischen dem Schloss Brake in Lemgo und der Mündung in die Werre in Bad Salzuflen. Der Flusslauf der Bega ist aufgeteilt in folgende Abschnitte:

- Schloss Brake bis Langenbrücker Mühle (Naturerlebniszone 2)
- Westumgehung Lemgo bis Begabrücke Lieme (Naturerlebniszone 3), kein Kanufahren durch Einzelwanderer/Individualkanuten
- Begabrücke Lieme bis L 712 (Naturerlebniszone 2)
- L 712 bis Begamündung in Bad Salzuflen (Erlebniszone)

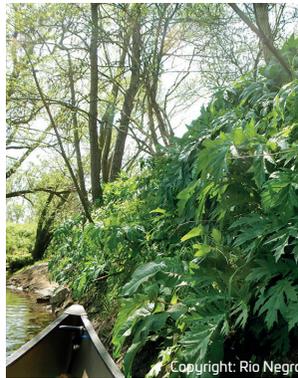


Den Antrag auf Kanufahren auf Teilabschnitten der lippischen Gewässer, weitere Informationen sowie Karten der Flüsse finden Sie auf der Website des Kreises Lippe.

Kanufahren auf der Emmer:

Zwischen Wöbbel bis zur Kreis-/Landesgrenze nach Niedersachsen in Lügde. Der Flusslauf der Emmer ist aufgeteilt in folgende Abschnitte:

- Wöbbel bis zu den Seeterassen am Regelweg (Naturerlebniszone 1)
- Emmerstausee (Erlebniszone)
- Staudamm bis zur Landesgrenze nach Niedersachsen (Naturerlebniszone 3: FFH-Schutzgebiet)

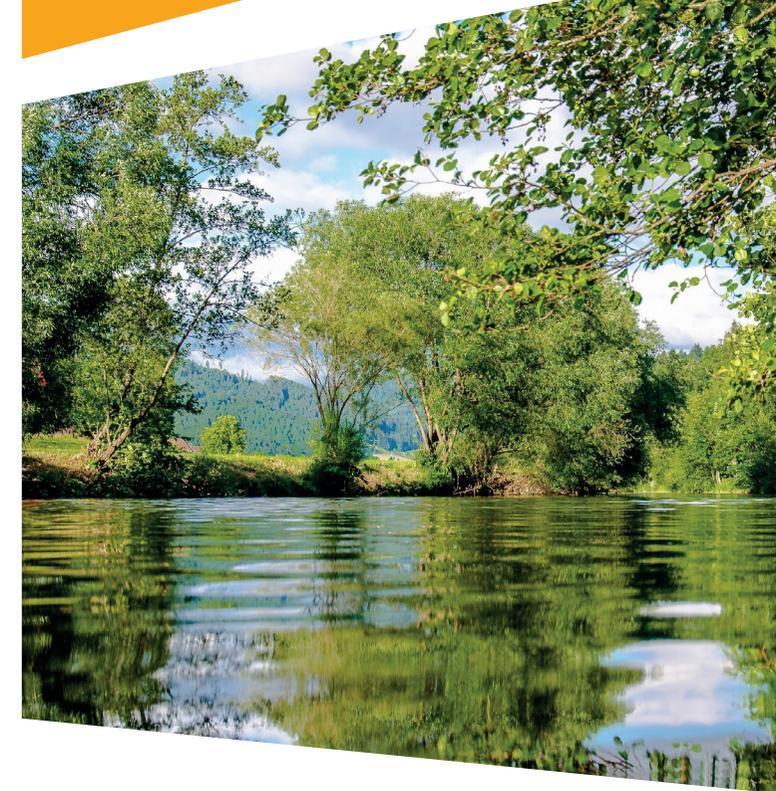


Hinweis: An den Gewässern kann es zu größeren Beständen von Riesenbärenklau kommen. Wegen des phototoxischen Pflanzensaftes, kann es bei Berührung unter Sonneneinstrahlung zu Hautrötungen bis hin zu Verbrennungen kommen. Eine Berührung ist zu vermeiden.

Kanufahren auf der Werre:

Zwischen der Straßenbrücke Orbker Straße in Detmold bis zur Grenze der Kreise Lippe und Herford in Bad Salzuflen. Der Flusslauf der Werre ist aufgeteilt in folgende Abschnitte:

- Straßenbrücke Klingenbergstraße in Detmold bis zum Schulzentrum Werreanger in Lage (Naturerlebniszone 2)
- Von der Kläranlage Lage bis zum Dreckhof in Bad Salzuflen (Naturerlebniszone 3), kein Kanufahren durch Einzelwanderer/Individualkanuten
- Von Dreckhof bis zur Kreisgrenze in Bad Salzuflen (Erlebniszone)



Kanufahren in Lippe

Hinweise zu Kanutouren auf lippischen Gewässern



Kreis Lippe – Der Landrat
Landschaft und Naturhaushalt
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0
info@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de



Heimat geben. Zukunft bieten.

Kanufahren auf lippischen Gewässern

Mit dem Kanu können Sie in Lippe Abschnitte der Flüsse Werre, Bega und Emmer befahren. Viele lippische Flüsse und Bäche mit ihren Auen sind im Landschaftsplan als Naturschutzgebiete beziehungsweise Kernzonen der Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Flüsse und Bäche dienen als „Lebensadern der Landschaft“ dem Schutz von Pflanzen und Tieren. Diese Lebensräume sind besonders schützenswert. Deshalb ist grundsätzlich das Kanufahren auf allen lippischen Gewässern verboten. Für Teilabschnitte der Gewässer Bega, Werre und Emmer haben Sie als Kanu-Einzelwanderer die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Befreiung zu beantragen. Diese Erlaubnis befreit von dem Verbot des jeweiligen Landschaftsplans. Wenn Sie eine Tour gebucht haben, die von einem Kanutouristik-Anbieter organisiert ist, müssen Sie keine Erlaubnis beantragen. Auch für Mitglieder des Deutschen Kanuverbands gelten besondere Regeln. Die Kanuvereine geben dazu Auskunft.



Die Grundregeln

- Eine Kanutour ist nur in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September und mit Befreiung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe zulässig.
- Steigen Sie nur an den zugelassenen und erkennbaren Einstiegsstellen, Ausstiegsstellen und Pausenstellen ein und aus.
- Achten Sie bei den Ein- und Ausstiegen sowie während der Fahrt auf die Interessen anderer Land- und Gewässernutzer: Eine hoch stehende Wiese ist ebenso wenig eine geeignete Zuwegung zum Gewässer wie eine Angelstelle einen geeigneten Pausenplatz darstellt.
- Auch die Natur braucht eine Erholungsphase: Befahren Sie die Flüsse deshalb nur zwischen 9 und 19 Uhr.
- Kiesinseln sind besondere Lebensräume und dürfen deshalb nicht betreten werden. Umfahren Sie diese Inseln bitte möglichst weiträumig.
- Halten Sie während der Fahrt Abstand von den Ufern und insbesondere auch von Uferabbrüchen, Inseln, Wasserpflanzengesellschaften und der Ufervegetation.
- Die maximale zulässige Bootsgröße beträgt 6 Meter Länge und 1 Meter Breite.
- Aus Rücksicht auf andere nehmen Sie bitte auf das Wasser keine Radios mit. Auch Alkohol ist auf dem Land besser aufgehoben.
- Bitte fahren Sie nicht gegen den Strom. Durch die verstärkten Paddelbewegungen wird an Flachstellen der Gewässergrund unnötig aufgewühlt und Wasserpflanzen beschädigt.
- Befahrung nur bei passender Pegelstandshöhe.